

Referent

Mitgliedstädte

Bearbeiter
Michael Link

E michael.link@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-16
F 0711 22921-42

Az 504.151 - R 38010/2022 • Ln
01.02.2022

Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19: Handlungsleitfaden zum Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen in Schulen und der Kindertagesbetreuung - aktualisierte Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat uns die aktualisierte Fassung des Handlungsleitfadens zum Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen in Schulen und der Kindertagesbetreuung übermittelt.

Diese Empfehlungen des Landesgesundheitsamts (LGA) zur Einstufung von Kontaktpersonen im Schul- und Kitaumfeld richten sich an die Gesundheitsämter Baden-Württembergs. Die Änderungen betreffen die bisherige Absonderungspflicht bei Feststellung eines relevanten Ausbruchsgeschehens. Es gelten künftig folgende Regelungen, die auf der ersten Seite des Handlungsleitfadens zusammengefasst sind:

- Die Absonderung der gesamten Klasse oder Gruppe bei Vorliegen eines **relevanten Ausbruchsgeschehens** (≥ 5 Fälle, bzw. bei Gruppen unter 25 Pers. 20% der Gruppe) **findet nicht mehr statt. Ausschließlich positiv getestete Schülerinnen und Schüler müssen sich in häusliche Absonderung begeben.** Durch serielle Testungen im Schul- und Kindergartensetting kann das Infektionsrisiko weiter reduziert werden, da dadurch infizierte Personen frühzeitig erkannt werden können, bevor es zu relevanten Expositionen kommt. Eine Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung ganzer Klassen oder Gruppen in den Einrichtungen sowie die zugehörigen Ermittlungen der Gesundheitsämter entfallen.
- Es gilt weiterhin eine **5-tägige Testpflicht für Schülerinnen und Schüler bzw. Kitakinder.**
- Kinder und Jugendliche im Schul- und Betreuungskontext werden daher nur noch **abgesondert, wenn bei ihnen ein positiver Testnachweis** vorliegt. Es kann somit für nicht positiv getestete Kinder und Jugendliche eine durchgängige Beschulung, bzw. Betreuung aufrechterhalten werden. Zudem wird eine wiederholte Absonderung einer Klasse durch nachfolgend positiv getestete Schüler vermieden.

Der aktualisierte Handlungsleitfaden ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Link

Anlage